



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel
19.08.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen II A 1-2034.43-2015
bei Antwort bitte angeben

Herr Engelbrecht
Telefon: 0211 4566-261
Telefax: 0211 4566-456
Frank.Engelbrecht@mkulnv.nrw.de

60 – fach

Anmeldung zum Rahmenplan 2015 bis 2018 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, *liebe Carina*

hiermit übersende ich Ihnen gemäß § 10 Absatz 3 LHO die Anmeldung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Rahmenplan 2015 bis 2018 für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und zum Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages.

Die Landesregierung hat die Anmeldung zum Rahmenplan 2015 bis 2018 beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Zusammenstellung des Bedarfs an Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 1

Anmeldung der Länder für die GAK
- Bundes- und Landesmittel in Mio. Euro -

Land: Nordrhein-Westfalen

Maßnahmen	Kassenmittel				Verpflichtungsermächtigungen				
	laufendes Haushaltsjahr (2015)	Finanzplanung			im Haushaltsjahr (2015)	Fälligkeit in			Folgejahre
(1)	(2)	HHjahr + 1 (2016)	HHjahr + 2 (2017)	HHjahr + 3 (2018)	(6)	HHjahr + 1 (2016)	HHjahr + 2 (2017)	HHjahr + 3 (2018)	
1. Verbesserung der ländlichen Strukturen	26,330	27,420	26,992	26,800	15,148	7,063	5,087	2,998	0,000
1.1 Integrierte ländliche Entwicklung	5,330	6,420	5,992	5,800	4,400	2,963	1,437	0,000	0,000
1.2. Wasserwirtschaft	21,000	21,000	21,000	21,000	10,748	4,100	3,650	2,998	0,000
2. Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen	13,812	14,890	14,890	13,662	8,263	5,250	3,013	0,000	0,000
2.1. Einzelbetriebliche Förderung	12,322	13,170	13,170	12,162	7,500	4,750	2,750	0,000	0,000
2.2. Marktstrukturverbesserung	1,490	1,720	1,720	1,500	0,763	0,500	0,263	0,000	0,000
3. Nachhaltige Landbewirtschaftung	16,830	20,476	24,210	25,650	19,186	4,500	4,000	4,000	6,686
3.1. Ausgleichszulage	5,500	5,500	5,500	5,500	-	-	-	-	-
3.2. MSL	11,330	14,976	18,710	20,150	19,186	4,500	4,000	4,000	6,686
4. Forstmaßnahmen	4,000	3,970	3,950	3,930	1,982	1,600	0,382	0,000	0,000
5. Sonstige Maßnahmen	0,660	0,660	0,660	0,660	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
5.1 Robustheit ldw. Nutztiere	0,660	0,660	0,660	0,660	-	-	-	-	-
5.2 genetische Ressourcen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
6. Küstenschutz	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
7. Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes"	3,120	8,350	14,800	11,400	5,000	2,000	2,000	1,000	0,000
Mittelbedarf insgesamt	64,752	75,766	85,502	82,102	49,579	20,413	14,482	7,998	6,686
davon Bundesanteil	38,851	45,460	51,301	49,261	29,747	12,248	8,689	4,799	4,012
davon Landesanteil	25,901	30,306	34,201	32,841	19,832	8,165	5,793	3,199	2,674

**A n m e l d u n g des
Landes Nordrhein-Westfalen
zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes“ 2015 – 2018
und zum Sonderrahmenplan
„Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“**

Vorbemerkungen

Die GAK ist das zentrale Instrument der Landesregierung zur Entwicklung der nordrhein-westfälischen Land- und Forstwirtschaft und des gesamten ländlichen Raums. Sie ermöglicht eine Teilhabe aller Regionen an der Agrarstrukturförderung und dient damit der Umsetzung des Verfassungsziels für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen.

Die nordrhein-westfälische Politik ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, trägt diesem Anliegen Rechnung und zielt darauf ab, Agrar- und Umweltpolitik so aufeinander abzustimmen und zu verzahnen, dass

- möglichst viele bäuerliche Betriebe erhalten und weiterentwickelt,
- umweltverträgliche und wirtschaftlich tragfähige Standortbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum geschaffen,
- umweltverträgliche und standortangepasste Formen der Landbewirtschaftung und eine flächengebundene und artgerechte Tierhaltung gefördert werden.

Entsprechend dieser Zielausrichtung werden die Schwerpunkte in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Jahre 2015 wie folgt gesetzt:

- Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung;

- Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft;
- Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung;
- Gewährung der Ausgleichszulage,
- Integrierte ländliche Entwicklung (insbesondere der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen),
- forstwirtschaftliche Maßnahmen,
- Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere.

Die einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen greifen ineinander und ergänzen sich. Synergieeffekte ergeben sich insbesondere durch die Einbindung einzelner Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe in den nordrhein-westfälischen Entwicklungsplan zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung).

Mit der Förderung aus dem Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ werden Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms finanziert.

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Mit der Fördermaßnahme „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ als einem zentralen Teil der Agrar-Umwelt-Maßnahmen erhalten landwirtschaftliche Betriebe Anreize zur Einführung oder Beibehaltung von Produktionsverfahren, die über den gesetzlichen Standard hinausgehend mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes besonders gut vereinbar sind.

Hierzu sollen im Rahmen der GAK insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

- die betriebszweigbezogene Grünlandextensivierung,

- die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Produktionsverfahren im Gesamtbetrieb,
- vielfältige Kulturen im Ackerbau,
- der Anbau von Zwischenfrüchten.

Ziel der Tierschutzmaßnahmen ist insbesondere die Verbesserung der Haltungsverfahren für Rinder und Schweine. Im Rahmen der GAK erfolgt eine Ausfinanzierung der Maßnahme Weidehaltung von Milchkühen.

Bestehende Altverpflichtungen aufgrund von Bewilligungen zurückliegender Jahre werden für die Förderung der mehrjährigen Stilllegung von Ackerflächen und von Mulchsaatverfahren ausfinanziert.

Die Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen sind zentrale Bausteine des NRW-Programms „Ländlicher Raum“.

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Die Schaffung und Verbesserung von Hochwasserschutzmaßnahmen und der Ausbau von Gewässern sind nach wie vor wichtig. Dabei geht es vor allem um Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden für Menschen, Anlagen und Landwirtschaft im ländlichen Raum. Dieses schließt auch geeignete neuzeitliche Maßnahmen zur Wasserrückhaltung ein.

Maßnahmen zur einzelbetrieblichen Förderung

Teil A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Ziel des Agrarinvestitionsförderungsprogramms ist es, möglichst vielen entwicklungsfähigen Betrieben Mittel für ein Bestehen im verschärften Wettbewerb an die Hand zu geben. Es soll die Entwicklung einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Betriebe gefördert werden, die die Erhaltung der Kulturlandschaft durch flächendeckende Bewirtschaftung auf Dauer sicherstellen.

Es werden ausschließlich Investitionen gefördert, die besondere Anforderungen in Bezug auf Tier-, Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz erfüllen.

Die Förderung der Junglandwirte ist in das AFP integriert. Die Prämie dient dazu, die Eigenkapitalbasis der Junglandwirte zu stärken.

Teil B: Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

Zur Verbreiterung der Erwerbsgrundlagen werden Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum gefördert.

Landwirtschaftliche Betriebe können u.a. Zuweisungen für Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft erhalten.

Ausgleichszulage

Mit der Ausgleichszulage soll in den nordrhein-westfälischen Mittelgebirgsregionen eine standortgerechte Landbewirtschaftung sichergestellt sowie nachhaltige Bewirtschaftungsformen erhalten werden. Die Ausgleichszulage wird daher ausschließlich für Grünland gezahlt.

Integrierte ländliche Entwicklung

Um attraktive und lebenswerte ländliche Räume zu stärken gilt es, die Bedingungen für Bürger und Wirtschaft zu verbessern und für deren Engagement die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Im Rahmen der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume soll die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägung oder technischer Restriktionen unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglicht werden.

Darüber hinaus erhalten im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung Maßnahmen zur Flurbereinigung sowie Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (einschließlich Umnutzung) einen Zuschuss.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen

Im Rahmen der förderfähigen waldbaulichen und sonstigen forstlichen Maßnahmen werden besondere Schwerpunkte sein:

- die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung einschließlich Bodenschutzkalkung,
- die Verbesserung und Rationalisierung der Bereitstellung, Bearbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- die Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur.

Die Maßnahmen zielen darauf ab, eine möglichst nachhaltige Waldbewirtschaftung zu etablieren und gleichzeitig die bestehenden Holzeinschlagpotenziale stärker als bisher zu nutzen u.a. auch die Schaffung neuer Absatzperspektiven z.B. im energetischen Bereich.

Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlich erzeugter Produkte

Ziel der Förderung ist es, die Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte und damit die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der Erzeugerebene zu verbessern.

Förderfähig sind Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen und zugleich die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen. Ausgenommen sind Ausgaben für die Schlachtung, soweit die Unternehmen größer als Kleinst- oder kleine Unternehmen im Sinne des Anhangs I der allgemeinen Freistellungsverordnung sind. Gefördert werden Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung sowie Erzeugerezusammenschlüsse. Die Förderhöhe richtet sich bei den Unternehmen nach der Größe und ist umso niedriger je höher der Umsatz und die Mitarbeiterzahl des Unternehmens sind.

Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Die Förderung zielt darauf ab, die Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere züchterisch zu verbessern. Dabei werden relevante Merkmale erhoben, aufbereitet und ausgewertet sowie Zuchtwerte ermittelt. Der Mitteleinsatz erfolgt, um den züchterischen Fortschritt in Bezug auf gesundheits- und robustheitsrelevante Merkmale zu beschleunigen und damit eine Verbesserung der Tiergesundheit und Robustheit in der Praxis und, in geeigneten Fällen, der Verlängerung der Nutzungsdauer der landwirtschaftlichen Nutztiere zu erreichen. Die Maßnahme ist daher ein Baustein der landespolitischen Zielsetzung Fehlentwicklungen bei der Tierhaltung zu korrigieren und sie auf Nachhaltigkeit auszurichten.

Maßnahmen des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“

Ein neues Instrument der Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen innerhalb der GAK ist der Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“. Mit diesem Instrument werden ausschließlich Maßnahmen aus dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) gefördert.

Das Nationale Hochwasserschutzprogramm wurde am 24. Oktober 2014 durch die Umweltministerkonferenz beschlossen. Es besteht aus einer Liste von Maßnahmen, die nach bundesweit im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Kriterien in das Programm aufgenommen wurden. Die Maßnahmen sind in drei Kategorien unterteilt:

- Deichrückverlagerung,
- Gesteuerte Hochwasserrückhaltung (Rückhalteräume)
- Beseitigung von Schwachstellen.

Die Maßnahmenkategorien werden im NHWSP als gleichwertig betrachtet und tragen alle zur Minderung des Hochwasserrisikos bei.

Aus dem Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ werden durch den Bund derzeit ausschließlich die Maßnahmenkategorien „Deichrückverlegung“ und „Gesteuerte Hochwasserrückhalteräume“ finanziert.

Nordrhein-Westfalen ist in diesen Maßnahmenkategorien mit der Deichrückverlegung Duisburg-Mündelheim und den Rückhalteräumen „Worringer Bruch“, „Orsoy-Land“ und „Lohrwardt“ vertreten.